

Bestellschein

Einfach ausfüllen, ins Kuvert stecken und einsenden oder bestellen per E-Mail (siehe Absendebutton unten):
info@kleffner-rechtsanwaelte.de

...auch zum Faxen:

0341 580 622 37

KLEFFNER Rechtsanwälte
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kirschallee 1
04416 Markkleeberg

Bitte Adresdaten für den Versand eintragen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

BETREFF: Buch „Tarifverträge in der betrieblichen Altersversorgung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestelle ich verbindlich Exemplare
(siehe Staffelpreise, zzgl. Porto).

ich habe Interesse an einer individualisierten Ausgabe, Auflage ca.

bitte rufen sie mich an, ich habe noch Fragen. Meine Telefonnummer:

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie auf den Absenden-Button klicken, öffnet sich eine E-Mail, mit der Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Bestellschein direkt an KLEFFNER Rechtsanwälte übersenden können.

Bei Rückfragen
0341 580 62236

Kleffner / Junker / Kwoczalla
Schriftenreihe KLEFFNER Rechtsanwälte,
Band 3

Tarifverträge in der betrieblichen Altersversorgung

136 Seiten, Format A5
ISBN 978-3-9825236-1-3
Einzelpreis 14,90 Euro

Staffelpreise

21 bis 100 Stück: 13,90 EURO
101 bis 200 Stück: 11,50 EURO
201 bis 500 Stück: 10,90 EURO
ab 501 Stück: 8,60 EURO



Tarifverträge in der betrieblichen Altersversorgung

In Deutschland gibt es zehntausende von Tarifverträgen, nicht wenige davon regeln die betriebliche Altersversorgung. Dabei werfen sich zahlreiche Rechtsfragen auf, deren Beantwortung aber wichtig ist, wenn ein betriebliches Versorgungswerk eingerichtet werden soll.

Warum gilt ein Tarifvertrag? Kann von den Vorschriften abgewichen

werden, wenn z.B. der Tarifvertrag einen bestimmten Produktgeber vorschreibt? Was bedeutet das „Anlehnen“ an einen Tarifvertrag? Braucht es trotz eines Tarifvertrags noch eine Versorgungsordnung?

Vielen Unternehmen, aber auch vielen Versicherungsvermittlern ist gar nicht bewusst, dass Tarifverträge gelten und wie diese zu handhaben sind. Das vorliegende Werk leistet eine Unterstützung zum Verständnis und zur praktischen Umsetzung.

Inhaltsübersicht

- I. EINLEITUNG**
- II. Was ist ein Tarifvertrag und wie kommt dieser zu Stande**
 1. Der Tarifvertrag in unserem Rechtssystem
 2. Rangprinzip
 3. Günstigkeitsprinzip
 4. Spezialitätsprinzip
- III. Tarifvertrag wird zum Inhalt des Arbeitsverhältnisses?**
 1. beiderseitige Tarifbindung
 - 1.1. Arbeitgeber Mitglied eines Arbeitgeberverbandes
 - 1.2. Arbeitnehmer ist Mitglied der tarifschließenden Gewerkschaft
 2. Bezugnahme im Arbeitsvertrag
 3. Allgemeinverbindlichkeit
 4. SokaSiG I und SokaSiG II
 5. „Anlehnen“ an einen Tarifvertrag
 - 5.1. Anlehnen durch Bezugnahme auf Tarifvertrag im Arbeitsvertrag
 - 5.2. Anlehnung durch betriebliche Übung
 6. Orientierung am Tarifvertrag
- IV. Was regeln Tarifverträge in der bAV?**
 1. Die Entgeltumwandlung
 - 1.1. Umwandlung tarifvertraglicher Entgeltbestandteile - Öffnungsklausel
 - 1.2. Umwandlung nicht tarifvertraglicher Entgeltbestandteile.
 - 1.3. Auswirkungen der Gründe der Tarifbindung auf die Umwandlung tariflicher Entgeltbestandteile
 - 1.4. Exkurs: Allgemeinverbindlichkeit nach dem AEntG- Mindestlohn aufgrund Rechtsverordnung
 - 1.5. „Opting-out“
 2. Tarifvertragliche Förderungen in der bAV
 - 2.1. Abbedingung des gesetzlichen Arbeitgeberzuschusses nach § 19 i.V.m. § 1a Abs.1a BetrAVG und Anrechnung bestehender tariflicher Förderungen
 - 2.2. Altersvorsorgewirksame Leistungen
 - 2.3. Exkurs: Ausschluss geringfügig Beschäftigter von der tarifvertraglichen Förderung
 3. Vorgaben des Produktgebers und des Durchführungswegs durch Tarifvertrag
 - 3.1. Darstellung des Problems
 - 3.2. Lösung
 4. Die reine Beitragszusage
 5. Kann der Arbeitgeber von den Regelungen des Tarifvertrages zur bAV abweichen?
 - 5.1. Reichweite der tarifvertraglichen Regelungsmacht?
 - 5.2. Abweichung durch Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag
 - 5.3. Günstigkeitsprinzip
 - 5.4. Das neutrale Ergebnis und die Günstigkeit der Wahlentscheidung
 - 5.5. Fazit
- V. Müssen tarifgebundene Unternehmen eine Versorgungsordnung erlassen?**
 1. Informationspflicht nach § 4a BetrAVG
 2. Keine Regelung in Tarifverträgen
 3. Informationsverpflichtung nach dem Nachweisgesetz
 4. Informationsverpflichtung nach dem Tarifvertrag selbst
 5. Fazit
- VI. Arbeitshilfen für betriebliche Versorgungsberater**
- VII. Tarifvertragsübersichten**
- VIII. Checkliste**

